Basel, 30. September 1916. № 40 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Tüchtige **Verkäuferin,** erfahren in der Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche, findet Anstellung in einem Konsumverein des Oberaargau. Nur durchaus tüchtige, kautionsfähige Bewerberinnen belieben ihre Offerten unter Chiffre K. K. 155 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten. Antritt auf 1. Dezember.

Der **Konsumverein Baden** sucht zu möglichst baldigem Eintritt einen jüngeren, tüchtigen **Bäcker** für dauernde Anstellung. Anmeldung mit Beilage von Zeugnisabschriften an die Verwaltung des Konsumvereins Baden.

Angebot.

Tüchtiger, zuverlässiger **Bäcker,** mit Dampfbackofen vertraut, sucht sofort oder nach Uebereinkunft Stelle. Zeugnisse zu Diensten. Offerten an Walter Saner, Bäcker, Baselstrasse 146, Luzern.

Durchaus tüchtige Frau, Witwe, kautionsfähig, beider Sprachen mächtig, sucht Stelle als **Verkäuferin** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre S. W. 150 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein mehr als 10 Jahre im Konsumgenossenschaftswesen tätiges, tüchtiges Ehepaar sucht seine Stelle als **Verkäufer** zu wechseln, kleinere Filiale in der Ostschweiz würde bevorzugt. Offerten unter Chiffre F. R. 156 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker,** welcher schon an Dampföfen gearbeitet hat, sucht auf 20. Oktober oder 1. November Stelle. Offerten unter Chiffre A. U. 157 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesetzter, solider, tüchtiger **Bäcker,** sucht Stelle in einem Konsumverein als solcher, bewandert in der Bündner- und St. Gallerbäckerei. Antritt könnte am 1. Oktober geschehen. Offerten unter Chiffre B. C. 158 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter militärfreier Mann, sucht Stelle als **Oberbäcker** in einem Konsumverein. Derselbe ist auf St. Gallerbäckerei selbständig und wird St. Gallen oder Umgebung vorgezogen. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre G. W. 159 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Konferenz des III. Kreises

Sonntag, 15. Oktober 1916, vormittags 10 Uhr im Saale des Gasthofes „zum Löwen" in Oberburg.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Laupen.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Thesen der Präsidentenkonferenz 1915 über die Warenvermittlung durch den V. S. K. und die Tätigkeit der Konsumvereine (Referent: Kreisvorstand).
5. Konsumvereine und Lebensmittelbeschaffung, Referent Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der V. K. des V. S. K.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Unvorhergesehenes.

Angesichts der ausserordentlich wichtigen Traktanden erscheint eine zahlreiche Beteiligung seitens der Vereine dringend geboten. Es gilt, gegen ungerechtfertigte Angriffe unserer Bestrebungen aufzutreten.

Bern, den 16. September 1916.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Schuhwaren V. S. K.

□□□

Reiche Auswahl, vorzügliche Qualität und gute Passformen sind die Hauptvorzüge unserer

Eigenproduktion

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

18 593 Seiten
150 000 Artikel
16 831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je Fr. 13.35

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 30. September 1916 | No. 40

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung. — Lesefrucht. — Der rechnerische Einfluss der Höchstpreise auf die Betriebsergebnisse der Konsumvereine. — Eine Konferenz von Genossenschaftern der Entente-Staaten. — **Volkswirtschaft:** Zuckerversorgung. — **Aus der Praxis:** Kontrolle in den Konsumvereinen. — **Steuerwesen:** Abzug der bezahlten kantonalen und kommunalen Steuern vom kriegssteuerpflichtigen Erwerb. — **Personalorganisationen:** Verein Schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister. — **Aus unserer Bewegung:** Diessbach, Langnau i. E., Laufen, Thun-Steffisburg, Wallenstadt, Appenzell, Derendingen, Fleurier, S. d. c., Klingnau, Riddes. — **Verbandsnachrichten:** Aufsichtsratssitzung vom 23./24. September 1916. Statistische Erhebungen 1913. Milch-Einkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung.

VI.

Wie in Nr. 39 mitgeteilt, beabsichtigen wir, im Anschluss an die abgedruckten Mitteilungen aus dem Neutralitätsbericht noch auf die am 20. September im Ständerat stattgehabte Diskussion zurückzukommen. Von besonderer Seite ist uns hierzu ein ausführlicher Bericht zugekommen, den wir unter der vom Korrespondenten gewählten Ueberschrift

«Bekämpfung und Anerkennung»

zum Abdruck bringen.

«Noch vor einem halben Jahrzehnt galt das schweizerische Genossenschaftswesen den Bundesbehörden so wenig, dass sie es förmlich zu ignorieren wagten. Bei volkswirtschaftlichen Fragen liess man die Führer der Konsumvereinsbewegung kaum mitsprechen, und wenn in den Parlamenten etwas zur Sprache kam, bei dem die Ansprüche der Konsumenten sehr in Betracht fielen — es sei nur an die Bestrebungen zur Abschwächung der aus der Zollpolitik resultierenden Preissteigerung erinnert — gab es am Bundesratstische immer beschwörende Handbewegungen gegen den «Basler Konsumverein». Mit diesem Begriff, der schon verriet, dass man im Bundeshause nicht einmal die Organisationsformen des Genossenschaftswesens kannte, wurde leicht eine volle Kopfscheu hergestellt, und von Gleichstellung der Konsumentenorganisationen mit anderen wirtschaftlichen Vereinigungen durfte keine Rede sein. Der Zwischenhandel und die von ihm erhaltenen «selbständigen Existenzen» waren die Gesichtspunkte, unter denen alles beurteilt, anerkannt oder abgelehnt wurde.

Nun ist im Verlaufe der letzten Jahre ein Umschwung eingetreten. Im Bundesrat trägt man heute dem Genossenschaftswesen Rechnung, und auch in den Parlamenten darf seine grosse Bedeutung schon ohne Widerspruch konstatiert werden. Wenn der Hauptgrund dafür natürlich in erster Linie in dem raschen Wachstum und in den zur Beachtung zwingenden Leistungen der Konsumvereinsbewegung selbst liegt, so darf doch gesagt werden, dass auch die Geschicklichkeit ihrer Leitung zur endlichen Anerkennung der wahrhaft gemeinnützigen Institution beitrug. Die Feinde des Genossenschaftswesens sind durch diese Wendung allerdings nicht versöhnlicher gestimmt worden. Sie scheinen im Gegenteil ihren alten Groll noch verstärkt zu haben, wie die von den Verbänden der Detaillisten an die parlamentarischen Neutralitätskommissionen gerichteten Eingaben es deutlich verraten. So wird beispielsweise vom Rabattsparverein über starke Zurücksetzung der Detaillisten bei der Warenzuteilung geklagt und die Schuld dafür den Vertrauensleuten des Konsumverbandes, den Herren Jäggi und Schwarz, zugeschoben, welche das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement vollständig in ihrer Gewalt hätten und ihre Macht gegen den privaten Handel zugunsten der «sozialistischen» Genossenschaftsbewegung ausübten. Diese unverhüllten Anschuldigungen, sowie die bekannten Vorwürfe im Schosse des Städteverbandes, gaben in der letzten Woche im Ständerat anlässlich der Behandlung der bundesrätlichen Neutralitätsberichte dem Referenten, Herrn Ständerat Heinrich Scherrer aus St. Gallen, Anlass zu einer Klarlegung, die dann von Herrn Bundesrat Schulthess noch entschieden unterstrichen wurde. Da die Tagespresse nur sehr dürftige Mitteilungen über die bezüglichen Aeusserungen brachte, mögen sie hier eingehender folgen.

Ständerat H. Scherrer: Die Detailhändler und deren Verbände beklagen sich in einer Reihe von Eingaben über die Verteilung der vom Bunde eingekauften Waren. Die Klagen bezogen sich in der

Hauptsache auf die Waren des Oberkriegskommissariats, Zucker, Reis etc., aber auch auf Petroleum, Benzin etc., Waren, die durch die Hand der Warenabteilung des Volkswirtschaftsdepartements gehen. Die Detailhändler behaupten, dass die Konsumvereine und die landwirtschaftlichen Genossenschaften bevorzugt werden, dass diesen die Monopolwaren des Bundes in erster Linie, ihnen erst in zweiter Linie oder gar nicht zukommen, obwohl sie von jeher diese Waren geführt hätten, dass sie auf diese Weise ihre Kundsame und ihren Verdienst verlieren und sich zurückgesetzt fühlen müssen. Sie stellen das Begehren, dass die Verteilung dieser Waren bei den genannten Bundesinstanzen, dem Oberkriegskommissariat und der Warenabteilung, einer speziellen Kontrolle durch Vertrauensmänner der Detaillistenverbände unterstellt werde, damit auf eine gerechtere Verteilung hingewirkt werden könne. Insbesondere wünschen sie eine spezielle Berücksichtigung des Detailhandels nach ihrem bisherigen Umsatze resp. ihrer Einkaufsorganisationen und eine entschiedene Zurückweisung von Personen und Personengruppen, deren normales Arbeitsgebiet nicht der Handel ist. Vielfach wird behauptet, es bestehe eine Bevorzugung der angeblich sozialistischen Konsumvereine. Darauf ist folgendes zu bemerken: Solange Waren genug vorhanden sind, entstehen keine Klagen; erst wenn das Quantum der vorhandenen Waren dem Bedürfnis nicht entspricht, wenn der einzelne Händler seine Kunden nicht mehr voll bedienen kann, entstehen die Klagen, und d i e s e m Umstande sind die Eingaben und Beschwerden der Spezierer und Detaillisten entsprungen. Wir glauben, dass dieselben auf eine ungenügende Kenntnis der Sachlage zurückzuführen sind.

In erster Linie ist zu beachten, dass ein Abkommen der S. S. S. mit der Entente unsere sämtlichen Einfuhrartikel, Rohmaterialien, Lebensmittel, insbesondere auch die Artikel, welche von den Reklamationen betroffen werden, nach dem Durchschnittsimport der Jahre 1911—13 kontingentiert hat. Das Oberkriegskommissariat und die Warenabteilung geben nun auf a n a l o g e r Grundlage ihre Waren an die Grossisten ab, resp. verteilen sie auf diese im Handel nach dem Verhältnis ihres Imports unmittelbar vor dem Kriege. Das ist durchaus gerecht und bildet naturgemäss auch eine richtige Grundlage für die Verteilung über das Land. Der Verband der Konsumvereine und die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände sind dabei nicht anders gehalten wie jeder andere Grossist. Auch sie erhalten nur Waren, wenn sie vor dem Kriege schon importiert haben, und im Verhältnis zu diesem Import. Im Gegenteil dürften sie insofern zu kurz kommen, wie ihr Bedarf und ihr Anteil am Absatz seit 1913 zugenommen hat. An solche Verbände der Spezierer und Detaillisten, die vor dem Kriege nur als Vereine existierten, aber keine Waren einführten, können nach den allgemeinen Grundsätzen, die für den ganzen Engrosverkehr gelten, keine Waren abgegeben werden. Ihre Berücksichtigung würde begründeten Beschwerden des vor dem Kriege bestandenen legitimen Handels, den man erhalten will, rufen.

Die Grossisten haben nun ihrerseits die Waren, wieder im Verhältnis der bisherigen Bezüge vor dem Kriege, die ihnen ja aus ihrer Wirksamkeit bekannt sind, weiterzugeben an die Detailhändler und so für eine möglichst richtige Verteilung zu sorgen. Auch ihre Pflicht ist, den bisher bestandenen legitimen Handel zu berücksichtigen und andere Bewerber auszuschliessen, was sie ja schon im Interesse ihrer alten Kundschaft tun werden.

Zur Kontrolle dieser sekundären Verteilung werden monatliche Abgabelisten an die Zentralstellen in Bern eingereicht und hier so gut als möglich kontrolliert. Selbstverständlich ist es so, dass das nicht in eingehendster Weise geschehen kann; der Oberkriegskommissär kann unmöglich den Bedarf jedes Detaillisten vor dem Kriege kennen, aber er kann offenbare Ungleichheiten und Lücken in der Verteilung erkennen, Reklamationen den Grossisten zur Prüfung und Ausgleichung überweisen. Auch eine besondere, die Detaillisten vertretende Kontrollkommission vermöchte nicht mehr auszurichten, da ihre Mitglieder ebensowenig einen Ueberblick über den Detailverkauf jedes Händlers besässen, als das Oberkriegskommissariat. Dieses hätte lediglich den Vorteil, die Verantwortlichkeit los zu werden, ohne dass ein nützlicher Erfolg erreicht würde. Da es sich um eine auf die Dauer des Krieges beschränkte Ordnung der Dinge handelt, sollte man sich mit derselben zufrieden geben können.

Dass die durchaus falsche und den Tatsachen widersprechende Meinung entstehen konnte, dass die Konsumverbände als Engrossisten mehr Waren erhalten, kommt daher, **weil diese das bescheiden gemessene Quantum besser einteilen, sparsamer abgeben und daher länger aushalten. Sie können das vermöge ihrer guten, über das ganze Land reichenden Organisation und ihrer schärfern Kontrolle.** Der Bedarf der Verkaufsstellen vor dem Kriege ist der Zentralleitung genau bekannt. Im einzelnen Laden kennt man wieder den bisherigen Bedarf der Mitglieder anhand der Konsumbüchlein; so tritt tatsächlich ohne Kartensystem eine Rationierung ein. Diese Mittel der Organisation und der Kontrolle besitzt der Handel der Spezierer nicht. Einzelne Konsumenten kaufen in mehreren Läden und über ihren normalen Bedarf, und so geschieht es, dass deren Vorräte rascher erschöpft sind als die der Konsumläden. Ueber den Vorwurf, die Politik spiele da eine Rolle, die Konsumvereine seien sozialistische Parteiverbände, gehe ich hinweg. Jedermann weiss, was davon zu halten ist.

Dem Begehren, Waren für den Bedarf einer längeren Dauer, also etwa ein bis zwei Monate, an die Detaillisten abzugeben, kann und soll nicht entsprochen werden. Die Einfuhr ist unsicher und unregelmässig und eine billige Verteilung der Vorräte auf die Dauer nur möglich, wenn die Bildung von lokalen Lagern im Besitze einzelner Händler vermieden wird. Die Vorräte gehören in e i n e Hand, die darüber im Interesse des ganzen Landes verfügt.

Das K a r t e n s y s t e m allgemein und von Bundes wegen für bestimmte, knapp gewordene Artikel einzuführen, muss wohl überlegt werden. Deutschland konnte das, da es keinen Import mehr hat und nur über Inlandprodukte verfügt, deren Quantität man ziemlich genau kennt. Wir hängen umgekehrt bei den meisten in Frage kommenden Artikeln ganz vom Import ab. Dieser findet stossweise, unregelmässig statt und der Ausgleich durch Rationierung ist schwer. Bekannt ist wohl auch, wie in Deutschland die Karte vielfach missbraucht wird, indem Leute, die bisher eine Ware nicht oder nur in geringem Masse konsumierten, nun die Karte benützen, und so den Bedarf nicht unwesentlich vergrössern. Es mag gut sein, zunächst die Erfahrungen bei lokaler Rationierung, die heute da und dort eintritt, abzuwarten.

Man mag ermessen, welche Reklamationen entstanden wären, wenn der Bundesrat auf das Begehren des Städteverbandes eingetreten wäre und den Handel mit Monopolwaren den Städten und Gemeinden überantwortet hätte. Diese erhalten Monopolwaren im allgemeinen nur für Fürsorgezwecke, zum Teil zu reduzierten Preisen.

Ein hervorragender deutscher Nationalökonom sagte mir gestern abend: Es sei wunderbar, wie in Deutschland alle Schichten des Volkes sich in die wirtschaftlichen Verhältnisse fügen, die durch den Krieg geschaffen werden. Ein bescheidener Teil dieses Sichfügens in die schwere Zeit wäre auch dem Schweizervolke zu wünschen.

Bundesrat Schulthess: Unser Bestreben seit Kriegsausbruch war, den ordentlichen Gang der Dinge so wenig wie möglich zu unterbrechen. Es galt, die Einfuhr möglichst günstig zu beeinflussen und die Verteilung durch die bestehenden Kanäle zu ermöglichen. Diese Kanäle sind für die Verteilung eingerichtet und es wäre fatal, wenn wir jetzt während des Krieges eine Ausschaltung vornehmen wollten. Den privaten und den genossenschaftlichen Handel wollen wir nicht depossedieren, was der Fall wäre, wenn er den Gemeinden übertragen würde. Der Bund stellt sich an die Stelle der Importeure, gibt die importierten Waren aber nur solchen ab, die vor dem Kriege Handel getrieben haben. Das verursacht gewisse Hindernisse, indem sich neuerdings niemand auf diesen Handel werfen kann. Im Interesse der Gesamtheit kann da nicht anders verfahren werden. Die Grossisten vermitteln Waren über die ganze Schweiz, und da kann es sein, dass etwa ein Luzerner Grossist Waren nach dem Tessin schickt — die Tessiner sind doch auch Schweizer — die in Luzern momentan knapp sind. Das erregt dann grossen Anstoss. Der Städteverband hat die besten Absichten, aber die Voraussetzungen für die Durchführung derselben sind nicht vorhanden. Es wird der Vorwurf erhoben, die Konsumenten- und Produzentenvertreter besitzen allein das Ohr des Volkswirtschaftsdepartements. Dieser Tadel ist nicht angebracht. Die Herren Nationalrat Jäggi und Verwalter Schwarz sind im Handel sehr erfahrene Männer, sie wollen den Handel nicht aufheben, wohl aber regeln. Der Urquell aller Uebelstände ist, dass die Schweiz bei der Wareneinfuhr kontingentiert ist.

Neben diesen Aeusserungen des Referenten und des Bundesrates ist noch bemerkenswert, dass die Eingaben der Detaillisten im Ständerat keinen Befürworter gefunden haben.»

So weit unser Mitarbeiter. Ueber die Veranlassung zu dem Votum des Ständerates Heinrich Scherrer werden wir in nächster Nummer berichten.

Lesefrucht.

Der Unterschied! «Frili, ein Underschied ist scho. Will dä Konsumverein über richlichi Mittel verfüegt, und will er für villi Verchaufsdepot chann zämmä-n-ichaufä, so chann er dermit öppis machä, er chann än Druck usüebä-n-uf d'Grossistä und d'Fabrikantä, **dass er d'War billiger chauft als dä chli Einzelchrömer,** wo villicht von-erä Sach nu 1 q bstellt uf's Mal, wo dä Verein 100 und meh.»

Aus: „Beobachtigä und Betrachtigä vo der Chrömer-Esther" im Spezereihandel No. 23, 1916.

Der rechnerische Einfluss der Höchstpreise auf die Betriebsergebnisse der Konsumvereine.

(Von Verwalter Schmid, Wohlen.)

So angenehm während der wirtschaftlichen Notlage die Höchstpreise von den Konsumenten empfunden werden, so darf denselben doch eine gewisse Gefahr für die Konsumvereine nicht abgesprochen werden, denn dass die Höchstpreise keinen günstigen Einfluss auf die Betriebsergebnisse haben, dürfte wohl jedem Genossenschafter leicht begreiflich sein. Solange die Höchstpreise nur für einige wenige Artikel fixiert waren, konnten dieselben keinen wesentlichen Einfluss auf die Betriebsergebnisse der Konsumvereine ausüben, bei der herrschenden Tendenz aber, dieselben auf immer zahlreichere Artikel auszudehnen, muss sich jeder Verwaltungsbeamte eines Konsumvereins bewusst sein, welche Folgen und Gefahr diese Höchstpreise für uns haben können. Eine Gefahr kennen, heisst aber, ihr entgegentreten. Die Gefahr heisst nun selbstverständlich nicht «Höchstpreise», sondern «verkürzte Betriebsergebnisse», oder mit anderen Worten: kleinere oder keine Rückvergütung. Ueber die Notwendigkeit der Rückvergütung brauche ich keine Worte zu verlieren, das Thema ist vor kurzem so erschöpfend im «Schweizer. Konsum-Verein» besprochen worden, dass jedes weitere Wort überflüssig erscheint. Wenn nun die Höchstpreise in unvorteilhafter Weise auf die Rückvergütung einwirken, so liegt für uns die Pflicht ob, zu untersuchen, in welcher Weise der Gefahr eines Betriebsergebnisses, welches die Ausrichtung einer Rückvergütung unmöglich macht, am wirksamsten begegnet werden könnte. In verschiedenen Kreisversammlungen und auch in der Verwaltervereinigung ist über diese Gefahr und über die Gegenmittel diskutiert worden, allein niemand wird behaupten können, dass bis heute ein Allheilmittel gefunden wurde.

Nun sind aber seither neue Höchstpreisartikel hinzugekommen, weitere werden folgen, und es hiesse Vogel Strauss-Politik treiben, wollte man sich der Aufgabe entziehen, zu untersuchen, welche Folgen diese Höchstpreise für die Betriebsergebnisse der Konsumvereine haben. Selbstverständlich werden die Einwirkungen nicht für alle Konsumvereine die gleichen sein. Wer in der glücklichen Lage ist, die Höchstpreisartikel engros statt migros einzukaufen und mit kleinsten Betriebsspesen rechnen kann, für den werden die Höchstpreise natürlich weniger verhängnisvoll werden, als für den, bei dem diese günstigen Faktoren nicht zutreffen. Unsere Genossenschaft ist nicht in der Lage, mit diesen beiden günstigen Faktoren rechnen zu können, und da noch viele andere Genossenschaften in gleichen Verhältnissen stehen, dürfte vielleicht nachstehende Kalkulationstabelle der Höchstpreise von allgemeinem Interesse sein. Sie dürfte aber auch für andere günstigere Verhältnisse nicht unbeachtet bleiben, denn sie gibt doch im grossen und ganzen ein Bild, wie die Höchstpreisartikel nach ihrem Verlust oder Gewinn eingestellt werden müssen. Wer günstigere Frachtverhältnisse und kleinere Betriebsspesen hat, mag nur die betreffenden Beträge prozentual ausrechnen und vom Endergebnis in Abzug bringen, die Verschiebung wird auf den Effekt der Höchstpreise nicht von Belang sein.

Kalkulation der Höchstpreis-Artikel.

Tabelle I.

	Ankauf (Höchstpreis) per 100 kg Fr.	Fracht per 100 kg Fr.	2% Gutgewicht für Verwägen Fr.	Einstandspreis per 100 kg Fr.
1. Vollmehl	54.50	—.—	1.30	55.80
2. Maisgries	50.—	1.—	1.20	52.20
3. Futtermaismehl	40.50	1.—	—.96	42.46
4. Krüsch	24.—	—.80	—.54	25.34
5. Reis	60.—	1.25	1.50	62.75
6. Rollgerste	83.50	—	2.—	85.50
7. Speisehafermehl	96.50	—	2.30	98.80
8. Hafergrütze	92.50	—	2.20	94.70
9. Haferflocken	92.50	—	2.20	94.70
10. Haferkernen	92.50	—	2.20	94.70
11. Teigwaren, prima	84.—	—	2.—	86.—
12. „ super. in Paketen	89.—	—	—	97.—[3]
13. Hafermehl in Paketen	112.50	—	—	112.50
14. Haferflocken in Paketen	92.50	—	—	100.—[4]
15. Emmentalerkäse	225.—	1.—	5.60	237.20[2]
16. Tilsiterkäse, vollfett	220.—	1.—	5.—	238.50
17. Petroleum	35.—	—	—.80	35.80
18. Stockzucker	90.50	1.60	2.10	94.20
19. Würfelzucker in Säcken	93.50	1.60	2.16	97.26
20. „ in Kisten	97.50	1.60	2.30	101.40
21. Pilézucker	82.50	1.60	1.90	86.—
22. Grieszucker	87.50	1.60	2.—	91.10
23. Kartoffeln	20.—	1.—	—.50	21.50
24. Tafelbutter	440.—	10.—[1]	—	450.—
25. Kräuterkäse	135.—	3.—	—	138.—
	2591.—			2693.41

	Verkauf (Höchstpreis) per 100 kg Fr.	Differenz zwischen Einstands- und Verkaufspreis in Prozenten	Nettoerlös nach Abzug der Betriebsunkosten (12,5%)[5]	Ueberschuss und Verlustberechnung effektiv und in %		
				Ueberschuss	Verlust	%
1. Vollmehl	65.—	16,7	56.87	1.07	—	1,98 +
2. Maisgries	60.—	15	52.50	—.30	—	0,06 +
3. Futtermaismehl	48.—	13,2	42.—	—	—.46	0,1 —
4. Krüsch	27.—	6,5	23.63	—	1.71	7 —
5. Reis	75.—	19,5	65.62	2.87	—	4,25 +
6. Rollgerste	100.—	17	87.50	2.—	—	2,3 +
7. Speisehafermehl	115.—	16,7	100.62	1.82	—	1,9 +
8. Hafergrütze	110.—	16	96.25	1.55	—	1,6 +
9. Haferflocken	110.—	16	96.25	1.55	—	1,6 +
10. Haferkernen	110.—	16	96.25	1.55	—	1,6 +
11. Teigwaren, prima	100.—	16,2	87.50	1.50	—	1,6 +
12. „ super. in Paketen	116.—	17,5	101.50	4.50	—	1,7 +
13. Hafermehl in Paketen	135.—	20	118.12	5.62	—	4,6 +
14. Haferflocken in Paketen	120.—	20	105.—	5.—	—	5 +
15. Emmentalerkäse	280.—	18	245.—	7.80	—	5 +
16. Tilsiterkäse, vollfett	250.—	5	218.75	—	19.75	3,3 —
17. Petroleum	40.—	11,7	35.—	—	—.80	0,23 —
18. Stockzucker	105.—	10	91.88	—	2.32	2,45 —
19. Würfelzucker in Säcken	108.—	11,4	94.50	—	2.76	2,93 —
20. „ in Kisten	115.—	13,4	100.63	—	—.77	0,77 —
21. Pilézucker	95.—	10,4	83.13	—	2.87	3,3 —
22. Grieszucker	100.—	9	87.50	—	3.60	4 —
23. Kartoffeln	25.—	16,3	21,87	—.37	—	1,25 +
24. Tafelbutter	500.—	11	437.50	—	12.50	2,78 —
25. Kräuterkäse	170.—	23	148.75	10.75	—	7,7 +
	3079.—		2694.12	48.25	47.54	

[1]) Bei Butter, die wir in Postkistchen beziehen, ist die Portotaxe natürlich erheblich grösser, sobald die Molkerei nicht in der Lage ist, uns wenigstens 8 Kilo zu senden, was sehr oft vorkommt.

[2]) Bei Emmentaler habe ich für Eintrocknen 2% und bei Tilsiter 5% für Gewichtsschwund bei der Magazinierung in Anrechnung gebracht. Der wirkliche Gewichtsverlust speziell bei Tilsiter ist jedoch grösser.

[3]) Unser Einstandspreis für Teigwaren in Paketen stellt sich auf Fr. 97.— per 100 kg. Vom 11. Sept. an müssen diese Pakete zu Fr. 106.— per 100 kg abgegeben werden. Nach Abzug unserer Betriebsspesen von 12,5% vom Höchstverkaufspreis erleiden wir dann auf jedem Kilo-Paket Teigware super. 4¼ Cts. Verlust.

[4]) Der Ankaufspreis für Haferflocken in Paketen beträgt Fr. 1.— per Kilo. Bei einem Höchstpreis von Fr. 1.10 ab 11. September werden wir nach Abzug unserer Betriebsspesen 2½ Cts. Verlust per Kilo zu tragen haben.

[5]) Die Warenfrachten, sowie die Kosten für Papiersäcke, Wickelpapiere sind in den Betriebsspesen nicht enthalten.

Von 25 Höchstpreisartikeln werfen also 15 Artikel für uns einen Nutzen von 0,06 bis 7,7% ab, während wir bei 10 Artikeln einen Mindererlös von 0,1 bis 7% vom Einstandspreis zu tragen haben. Der beste Artikel ist Kräuterkäse (Nutzen 7,7%), der schlechteste Krüsch (7% Schaden). Der durchschnittliche Nutzen ist 2,8%, der durchschnittliche Schaden 2,68%. Von den nutzbringenden Artikeln dürfte Kräuterkäse bei den wenigsten Vereinen infolge starken Konsums einen wesentlich günstigen Einfluss auf die Betriebsergebnisse haben, ebensowenig dürfte Krüsch, sofern dasselbe überhaupt detailliert wird, eine grössere nachteilige Einwirkung haben. Den Hauptteil am Nutzen tragen Emmenthalerkäse, Teigwaren prima und Vollmehl infolge ihres starken Verbrauches. Kartoffeln dürften kaum in Frage kommen, da bekanntlich der Abgang und das Manko bei der Ankunft, sowie die Emballagebelastung den Nutzen aufwiegen. Von den schadenbringenden Artikeln fallen Tilsiterkäse und Zucker, sowie Butter und Petroleum, also starke Konsumartikel, am meisten in Betracht. Um ein klares Bild über die Einwirkung der Höchstpreise auf unsern Monatsverkehr zu haben, stellte ich die Höchstpreisartikel nach ihrem Quantum, wie sie im Monat August vom Magazin an die Verkaufslokale unserer Genossenschaft geliefert wurden, zusammen und notierte dazu gleichzeitig den anhand obiger Kalkulationstabelle erzielten Ueberschuss oder erlittenen Verlust. Dabei bemerke ich jedoch, dass es sich nur um ein Bild handelt, nicht um das positive Ergebnis, und habe deshalb die Höchstpreise für alle Artikel für den ganzen Monat in Berechnung gestellt. Die Aufstellung ergab folgendes interessante Bild:

Tabelle II.

	Quantum kg	Ueberschuss Fr.	Verlust Fr.
Vollmehl	300	3.21	—.—
Maisgries	310	—.93	—.—
Futtermais	200	—.—	—.92
Krüsch	100	—.—	1.71
Reis	90	2.58	—.—
Hafergrütze	60	—.93	—.—
Haferflocken, offen	22	—.34	—.—
Teigwaren, prima	369,4	5.54	—.—
Teigwaren, in Paketen	82,5	—.37	—.—
Hafermehl, in Paketen	9	—.51	—.—
Emmenthalerkäse	257,1	20.05	—.—
Tilsiterkäse	108,09	—.—	21.36
Würfelzucker in Säcken	192,1	—.—	5.30
Würfelzucker in Kisten	75	—.—	—.58
Pilézucker	871,5	—.—	25.01
Grieszucker	135,4	—.—	4.87
Kartoffeln	1177	4.35	—.—
Tafelbutter	56	—.—	7.—
Kräuterkäse	48,3	5.19	—.—
Haferflocken in Paketen	17,5	—.88	—.—
	Liter		
Petroleum	420	—.—	3.36
		44.88	70.11

Es wurden also 4323 kg offene Waren abgegeben, für die wir für Papiersäcke und Wickelpapier mindestens Fr. 15.— in Anrechnung bringen müssen. Unser Verlust für die abgegebenen Höchstpreisartikel beträgt also Fr. 85.11, welchem ein Nutzen von nur Fr. 44.88 gegenübersteht. Unser Schaden beträgt also ohne die noch hinzuzurechnenden 1% vom Einstandspreis für Manki, Abgang, Bruttogewicht etc. Fr. 40.23.

Diese aus dem Magazin an die Verkaufslokale abgegebenen Höchstpreisartikel würden nach unserer Kalkulationstabelle nach dem betreffenden Einstandspreis berechnet auf Fr. 3726.62 zu stehen kommen, im Nettoerlös auf Fr. 3260.80, was ca. der fünfte Teil unseres Umsatzes im Monat August ausmacht. Welchen Einfluss hat nun dieser Umsatz in Höchstpreisartikeln auf das Betriebsergebnis per August? Unser Umsatz beträgt in diesem Monat rund Fr. 17,000.—. Ein Nettoüberschuss von 5 Prozent bei normalen Zeiten, also ohne Höchstpreise, würde den Betrag von Fr. 850.— ergeben. Im August dieses Jahres macht der Umsatz, welcher nicht nur keinen Nutzen abwirft, sondern uns eine Einbusse von rund 1% bringt, ca. den fünften Teil, es verbleibt also nur ein nutzbringender Umsatz von Fr. 13,600.—. Rechnen wir auf diesen Umsatz ebenfalls nur einen Nettoüberschuss von 5%, so ergibt dies einen Betrag von Fr. 680.—, von welchem aber 1% des Schadenbetrages von Fr. 3400.— auf Höchstpreisartikel, also Fr. 34.— in Abzug zu bringen sind. Der Nutzen auf den Gesamtumsatz von Fr. 17,000.— reduziert sich somit auf Fr. 646.— oder auf 3,8% des Umsatzes. Die Differenz des Ueberschusses auf Fr. 17,000.— Umsatz mit und ohne Höchstpreisartikel beträgt Fr. 510.— oder 3% des Umsatzes. Dieses Verhältnis wird noch schlimmer, sobald weitere Höchstpreise zu den bisherigen treten, was ja vorauszusehen ist. Selbstverständlich können von einem Monat auf den andern Verschiebungen im Ergebnis erfolgen, im grossen und ganzen aber wird dasselbe das gleiche bleiben. Ich werde mir gestatten, in der nächsten Nummer einige Betrachtungen an die mitgeteilten Ziffern anzuschliessen. Von grossem Interesse wäre es, wenn noch andere Vereinsverwaltungen ähnliche Aufstellungen machen würden, um ein ganz zuverlässiges Bild über die Einwirkung der Höchstpreise auf die Betriebsergebnisse der Konsumvereine zu erhalten. Die allerdings nicht kleine Arbeit würde sich sehr lohnen.

Eine Konferenz von Genossenschaftern der Entente-Staaten.

Am Freitag, den 22. September, versammelten sich in Paris eine Anzahl Vertreter genossenschaftlicher Organisationen der Ententeländer zu einer Konferenz, über deren Verlauf wir nachstehend anhand der «Humanité» berichten, ohne zurzeit zu den Beschlüssen dieser Konferenz selbst uns auszusprechen.

Dem Appell des Nationalverbandes französischer Konsumvereine, von dem die Initiative zur Einberufung der Konferenz ausgegangen war, hatten folgende Genossenschaftsorganisationen Folge gegeben: Die schottische Wholesale in Glasgow (vertreten durch Archbold und Gallacher); der britische Genossenschaftsverband (Vertreter Pollitt, Clarke und Withead); die italienische Grosseinkaufsgenossenschaft (Vertreter Pellizari); die italienische Genossenschaftsliga (Vertreter Allesandri); die Mailänder Genossenschaftsunion (Vertreter Fräulein Boschetti); der Verband belgischer Arbeitergenossenschaften (Vertreter Paulsen, Huyssens,

Leleux und Schellekens); der Nationalverband französischer Konsumvereine (Vertreter Poisson, Daudé-Bancel und Cleuet); das Magasin de Gros in Paris (Vertreter Marty, Lucas und Waseige).

Die erste Sitzung wurde von Charles Gide präsidiert, der in seinem Begrüssungswort bemerkt, dass von den Ländern der Entente nur aus Russland infolge der weiten Entfernung keine Delegation anwesend sei. Nach Serbien und Rumänien hätten infolge der grossen Verkehrsschwierigkeiten keine Einladungen verschickt werden können.

In seiner längeren Ansprache erinnert der Präsident an die letzte internationale Versammlung der Genossenschafter, welcher er beiwohnte. Auch damals (1913 in Tours. Die Red.) waren zahlreiche Delegierte aus allen Himmelsrichtungen erschienen. Das war kurz nach der Vereinigung der beiden Richtungen innerhalb der französischen Genossenschaftsbewegung, und die Genossenschafter der ganzen Welt waren eingeladen worden, um als Zeugen des geschlossenen Bundes zu figurieren. Auch Deutsche und Oesterreicher waren damals anwesend. Man mag vielleicht denken, dass es recht unangebracht sei, diese Erinnerungen jetzt aufzufrischen. Aber wie könnte ich jenes Ereignis vergessen, wenn ich auf jenen leeren Plätzen das Gespenst aller unserer enttäuschten Hoffnungen sehe!

Der Redner erinnert an den deutschen Genossenschafter Dr. August Müller und hebt hervor, dass ihn nichts berechtige anzunehmen, dieser und seine deutschen Kameraden hätten irgendwie aktiven Anteil an diesem Kriege genommen, wie die Nationalisten und gewisse Sozialisten. Man dürfe annehmen, dass, wenn die Zensur es ihnen gestattete, sie ihre auf dem Kongress von Glasgow abgegebenen Erklärungen heute wiederholen würden. Auf jeden Fall dürfen wir ihnen ihr Schweigen zugute halten und wir hoffen, dass wenn es am Tage des Gerichtes in Deutschland auch nur zehn Gerechte gäbe, die deutschen Genossenschafter zu diesen gehören würden.

Die Genossenschafter trifft übrigens keinerlei Verantwortung für die furchtbaren Weltgeschehnisse. Wir hoffen, dass, wenn der Krieg auf dem Schlachtfeld sein Ende gefunden haben wird, er auf wirtschaftlichem Gebiet keine Fortsetzung haben werde. Die in dieser Hoffnung zusammengetretene Konferenz hat bei unsern Freunden im Ausland gewisse Befürchtungen erweckt. Man schreibt uns die Absicht zu, eine Bewegung ausserhalb der Allianz schaffen zu wollen, eine neue Organisation, die nicht international, sondern gemischt national sein werde.

Wir wollen der internationalen Genossenschaftsallianz treu bleiben. Wir lesen alle Tage in der Presse, dass es mit dem Internationalismus vorbei sei. Das ist aber nicht wahr; keine der Formen des Internationalismus ist beseitigt. Der kapitalistische, intellektuelle, genossenschaftliche Internationalismus besteht weiter. Alle, ihr und wir, bleiben unsererseits dem genossenschaftlichen Internationalismus verbunden. Wenn ich sagen höre, dass von Internationalismus sprechen antipatriotisch sei, so nenne ich das eine Absurdität. Denn wenn es ein Land gibt, welches nicht internationalistisch ist, so ist es Deutschland. Gerade gegen den deutschen Imperialismus und Nationalismus macht der wahre Internationalismus Front, und wenn man jemals den deutschen Nationalismus besiegen will, so kann das nicht durch ein neues Jena geschehen, sondern durch die Praktizierung des Internationalismus in allen Ländern Europas, welchem Deutschland notgedrungen Folge leisten wird.

Herr Gide erinnert im weitern an das, was die Genossenschaftsbewegung für die Sache des Friedens geleistet hat. Er zitiert die Namen derjenigen Genossenschafter der alten Generation, die mit grösstem Eifer für diese Sache gewirkt haben. Er erinnert sich auch an die Tatsache, dass zwischen den Organisatoren des Kongresses von Budapest und denjenigen, die in Ungarn die Genossenschaftsbewegung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgten, sich der Graf Michel Karoly befindet, der heute in der ersten Reihe jener Männer steht, die der Politik des Grafen Tisza Opposition machen. Die alte Generation der Genossenschafter hat alles getan, was sie konnte, um die Völker in Freundschaft zu verbinden, besonders jene vier Nationen, die hier vertreten sind und die eine überall gleich tiefe demokratische Gesinnung zusammenführt.

Nach der Ansprache Professor Gides wird zur Behandlung des ersten Punktes der Tagesordnung geschritten: Das wirtschaftliche Regime nach dem Kriege. Ueber diesen Gegenstand hat Gide in der letzten Nummer der Zeitschrift «L'Avenir» einen Bericht veröffentlicht, dessen Schlussfolgerungen wie folgt lauten:

1. Zwischen den alliierten Ländern sind Handelsverträge auf möglichst breiter Basis abzuschliessen; Förderung des gegenseitigen Verkehrs unter allen Formen, Transporte, Korrespondenzen, Einwanderung, Vereinheitlichung der Arbeiterschutzgesetze usw. Es ist dahin zu trachten, eine engere Verbindung mit den uns umgebenden Ländern herzustellen und soweit die noch nicht als autonome Staaten konstituierten Kolonien in Betracht kommen, möglichst das Prinzip der offenen Türe zur Geltung zu bringen.

2. Den neutralen Staaten gegenüber ist soweit wie möglich die Klausel der Meistbegünstigung in Anwendung zu bringen, als dem sichersten Mittel, diese Staaten an unsere Seite zu bringen.

3. Gegenüber Deutschland und Oesterreich ist von jedem systematischen Boykott, der nur den Zweck hätte, den deutschen Handel zu ruinieren, abzusehen. Dagegen ist diesen beiden Zentralmächten der freie Zutritt zu den Märkten der Ententestaaten nur unter der Bedingung zu gestatten, dass sie darin einwilligen, ihre Rüstungen zu begrenzen und dem Grundsatz der internationalen Schiedsgerichte zuzustimmen.

4. Auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung ist der Einführung von Abgaben, soweit diese einen fiskalischen Charakter tragen und bestimmt sind, dem Staate die ihm nötigen Mittel zu liefern, keine Opposition zu machen; dagegen gilt es vor allem die Interessen der Konsumenten und Arbeiter im Hinblick auf die Rückwirkungen, die diese Zölle auf ihre Lebenshaltung ausüben, wahrzunehmen.

5. Die Schaffung neuer Industrien, die der nationalen Tätigkeit einen grösseren Aufschwung zu geben vermögen, ist zu begünstigen, dagegen darf unsere Handelspolitik nicht dahin trachten, unser Land vom Ausland unabhängig machen zu wollen. An dem Grundsatz der Arbeitsteilung und der internationalen Zusammenarbeit aller Länder ist festzuhalten.

In der vom Delegierten Paulsen eröffneten Diskussion erhebt dieser Vertreter gegen den oben mitgeteilten Text eine dreifache Einwendung. Es scheint ihm einerseits gewagt und gefährlich, die Wiederaufnahme der internationalen Handelsbeziehungen von der Zustimmung aller Länder zum Schiedsgerichtsverfahren abhängig zu machen. Er findet es angebracht, dem betreffenden Passus eine weniger kategorische Form zu geben. Wäre es anderseits nicht nötig, energisch gegen das sogenannte Dumping-System, als einem illoyalen Konkurrenzverfahren, dem die deutsche Regierung ihre offizielle Unterstützung hat angedeihen lassen, Front zu machen? Schliesslich wäre es am Platze, unter den Mitteln, welche geeignet sind, die Produktion zu heben, auch die Organisation des professionellen Unterrichts ins Auge zu fassen.

Die englischen Delegierten bemerken, dass, wenn sie im grossen und ganzen mit dem Bericht einiggehen, sie doch diesen nicht in allen Details diskutiert haben, und dass der Krieg vielleicht gewisse Auffassungen innerhalb der Genossenschaftsbewegung modifiziert hat, ebenso wie er die frühere Feindschaft der Trades Unions gegen die Schutzzollpolitik vermindert hat. Indessen erklären sich diese Delegierten auf eine Anfrage Poissons hin bereit, eine Kommission zu ernennen, welche eine entsprechende Resolution aufzustellen hat. In diese Kommission werden Gide, Poisson, Pellizame, Pollitt und Paulsen gewählt.

Am Nachmittag wurden die Mitglieder der Konferenz von den Herren M. Hénaffe, Vizepräsident des Pariser Gemeinderates, und Martin, Vizepräsident des Generalrates des Seinedepartements, im Pariser Stadthaus empfangen. (Schluss folgt.)

Volkswirtschaft

Zuckerversorgung.

Das schweizerische Oberkriegskommissariat teilt mit:

Seit längerer Zeit waren die Zufuhren von Zucker ganz ungenügend. Es fehlte nicht an gekauftem Zucker, aber dem Abtransport ab den Seeplätzen stellten sich Schwierigkeiten entgegen. Einige hundert Wagenladungen Zucker, welche das Oberkriegskommissariat auf Lager hatte, sind bis auf einen kleinen Rest abgegeben worden. Die Zufuhrschwierigkeiten sind nun aber zum grössten Teil behoben. Es ist zu erwarten, dass ziemlich regelmässig Zucker ab Rotterdam wie ab französischen Häfen spediert wird. Allerdings wird diese Zufuhr nicht hinreichen, um die überall fühlbar gewordene Zuckerknappheit plötzlich zu heben.

Im Herbst ist der Zuckerverbrauch am grössten. Für die Herstellung von Hausgetränken aller Art, sowie für das Konservieren von Früchten sind ausser dem regelmässigen Konsum viele hundert Wagenladungen Zucker erforderlich. Es ist Aussicht vorhanden, dass der erwartete Zucker für diese Zwecke ausreicht, wenn überall mit der nötigen Sparsamkeit umgegangen wird. Wer heute mehr Zucker verlangt und kauft, als er unbedingt nötig hat, schädigt seine Mitbürger, die durch ein ängstlich übertriebenes Ankaufen von mehr Zucker, als für den unmittelbaren Bedarf notwendig ist, verkürzt werden. Eine Preiserhöhung für den Konsumzucker ist vorderhand nicht zu befürchten, und es liegt daher kein Grund vor, sich Vorräte anzulegen. Ueber den für die Herstellung von Getränken und zur Gallisierung des Weines notwendigen Zucker hat das Schweizerische Militärdepartement mitfolgende Verfügung erlassen:

1. Der im Herbst zur Herstellung von Hausgetränken benötigte Zucker wird nach Massgabe der Vorräte und der Zufuhren zu den für den Konsumzucker festgesetzten Preisen geliefert. 2. Wer zu diesem Zwecke Zucker benötigt, hat seinen notwendigsten Bedarf bei demjenigen Händler oder derjenigen Genossenschaft zu bestellen, welche ihm zu normalen Zeiten den Zucker lieferte. Der gesamte Bedarf ist bei einer Stelle zu bestellen. Mit der Bestellung ist die Erklärung abzugeben, dass der Zucker nur für den vorgenannten Zweck im Verlaufe dieser Saison Verwendung findet, und dass vom Besteller sonst von keiner Seite Zucker zu diesem Zwecke bezogen werde. 3. Händler und Genossenschaften oder Genossenschaftsverbände, welche Bestellungen auf Zucker zur Herstellung von Hausgetränken erhalten, haben dieselben zusammenzustellen und dem Schweizerischen Oberkriegskommissariat einzureichen, welches den Zucker soweit möglich liefert. 4. Zucker zur Gallisierung von für den Handel bestimmten Weinen, soweit diese Massnahme durch die kantonalen Verordnungen und Verfügungen überhaupt zulässig ist, wird als Industriezucker bezeichnet und zu den für diesen Zucker festgesetzten Preisen geliefert. 5. Weinhändler, Weinbauern und Weinbaugenossenschaften, welche gallisierten Wein in den Handel bringen, haben ihre Bestellungen, die auf das Allernotwendigste zu beschränken sind, dem Oberkriegskommissariat einzureichen, welches, wie für die Lieferung des übrigen Industriezuckers, die nötigen Anordnungen trifft. 6. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen sind gemäss den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 8. August 1916 strafbar.

Aus der Praxis

Kontrolle in den Konsumvereinen.[1]) (—er-Korr.) In Nr. 35 des «Schweiz. Konsum-Verein» behandelt ein Einsender dieses Thema, doch können wir uns mit dessen Ausführungen nicht durchwegs einverstanden erklären.

Ueberall, man mag hinblicken wo man will, ist das oberste Prinzip in einer Geschäftsleitung, eine richtige Kontrolle. Sobald ein Geschäftsmann oder Handwerker die Arbeit nicht mehr selber besorgen kann, also auf fremdes Personal angewiesen ist, so wird er nur vorwärts kommen, wenn er im Geschäft der Erste und der Letzte ist, wenn er den ganzen Geschäftsbetrieb intensiv überwacht und selber so viel als möglich mitarbeitet. Gehen wir weiter und betrachten wir die Fabrikationsbetriebe in Kollektiv- und Aktiengesellschaften, die Bundesbahnen, die Post, überall, wo wir die Blicke hinwerfen, sehen wir eine intensive Kontrolle, und wo sie nicht gehandhabt wird, kommt der Krebsgang mit allen seinen Uebeln und Folgen. Sollte es bei den Konsumvereinen anders sein? Durchaus nicht, die Kontrolle ist neben einer fachmännisch richtigen Berechnung die Grundlage der Selbsterhaltung und der weitern Entwicklung. Diese Kontrolle kann nun in verschiedener Art ausgeübt werden. Wir wollen uns nicht länger auf Privat- oder andere Geschäfte stützen, sondern auf die Genossenschaften. Ist ein Konsumverein noch klein, so liegt die Kontrollpflicht in den Händen der Vorstandsmitglieder; sie sind zwar meistens im Fach unerfahrene Leute, aber überzeugte Genossenschafter; sie tun ihr möglichstes im Interesse der Genossenschaft, aber infolge Unkenntnis zur Führung eines richtigen Genossenschaftsbetriebes können sie auch die vom Gesetz verlangte Kontrolle nicht richtig ausüben, besonders wenn der Jahresumsatz schon eine gewisse Höhe

[1]) Infolge Stoffandranges etwas verspätet.

erreicht hat. Was nun tun? Es ist ja sehr einfach, man stellt einen tüchtigen Verwalter an, übergibt ihm die Geschäftsleitung, macht ihn verantwortlich und verlangt von ihm eine gehörige Kaution. Nun kommt aber der Hauptpunkt. Welche Kompetenzen sollen dem Verwalter oder Betriebsleiter übertragen werden und wie soll er die Kontrolle über den ganzen Geschäftsbetrieb ausüben? Auf welche Art und Weise soll er kontrolliert werden, ob er seine Pflicht tut oder nicht?

Auf diese Fragen gibt uns der Artikelschreiber im «Schweiz. Konsum-Verein» Auskunft. Nachdem er von der Kontrolle der Verkaufslokale gesprochen, führt er aus:

«Wir bemerkten schon oben, die Kontrolle dürfe auch vor den obersten Angestellten nicht Halt machen. Fehlt einem Herrn Betriebsleiter das nötige Pflichtgefühl oder das Sitzleder, lässt er sich vom ersten besten Sonnenstrahl verleiten, unter fadenscheinigen Vorwänden die Bureaustunden zu schwänzen, so sollen gelegentliche unangemeldete Kontrollbesuche von Vorstandsmitgliedern dem Uebelstand abhelfen. Wer seine Pflicht tut, hat keine Aufsicht zu scheuen; wer sich dagegen auflehnt, für den ist sie erst recht am Platze. Darum nochmals: Nur mit stramm gehandhabter Kontrolle können wir Entgleisungen verhüten und unser Ansehen nach aussen festigen.»

Hinter diesen Zeilen vermuten wir — und wir werden nicht fehlgehen — irgend ein Vorstandsmitglied eines Konsumvereins[1]), das nur wenig praktische Einsicht in die richtige Verwaltung eines Konsumvereins zu haben scheint. Gehen wir nun zur Praxis über. Der Herr Betriebsleiter muss immer auf dem Bureau sitzen, damit er zu sprechen ist, wenn der Herr Präsident, der Herr Aktuar oder wie die Vorstandsmitglieder alle heissen, ihren Besuch abstatten. Dafür soll er Auskunft geben können, wie es in den verschiedenen Verkaufslokalen, in dem Zentralmagazin, in der Bäckerei, überhaupt in allen Betrieben, die er zu beaufsichtigen hat, steht. Er darf aber nicht hingehen, denn er weiss ja keinen Augenblick, ob nicht eine Persönlichkeit des Vorstandes erscheint und ihn zu sprechen wünscht. Wir nehmen nun an, ein Verkaufslokal öffne sich um 7½ Uhr, das Verwaltungsbureau um 7 Uhr vormittags, der Herr Betriebsleiter soll nun kontrollieren, ob die Verkäuferinnen zur richtigen Zeit antreten, er darf aber nicht hingehen, sondern er muss zur gleichen Zeit, wo der Laden geöffnet wird, im Bureau sein. Geht er nun zur Kontrolle in irgend ein Depot, so erhält er Vorwürfe, weil er auf dem Bureau nicht zu treffen war; öffnen die Verkäuferinnen die Verkaufslokale zu spät, so bekommt er eine Reklamation, weil er sein Amt nicht richtig ausfüllt und das Personal nicht richtig inspiziert. Das führt nun zwischen den Behörden und dem Betriebsleiter zu Gegensätzen, die schliesslich dahin enden, dass einem Betriebsleiter das Leben so sauer gemacht wird, dass er, wenn er keine andere Wendung finden kann, der Genossenschaft und gleichzeitig dem Genossenschaftswesen überhaupt den Rücken kehrt, um in einer andern Stelle oder auf eigene Rechnung ein erspriesslicheres Dasein zu fristen. Da man es z. T. noch mit der Buchhaltung und dem Kassenwesen wenig vertrauten Vorstandsmitgliedern zu tun hat, so kommt noch ein viel grösseres Uebel dazu, nämlich das Misstrauen. Vertrauen erweckt Vertrauen, Misstrauen erweckt Misstrauen, weil man aber die Buchhaltung und was damit zusammenhängt nicht versteht, so wittert man hinter jeder Ziffer eine Fälschung, man ist misstrauisch, denn man muss vorsichtig sein, einem Betriebsleiter ist nicht zu trauen. Kontrolleure kommen, prüfen alles, finden alles in Ordnung, aber das Misstrauen schwindet nicht, es könnte doch etwas nicht in Ordnung sein. Es gibt diesbezüglich Auseinandersetzungen, ein ehrlicher Betriebsleiter lässt sich dies nicht gefallen, er zieht vor einen solchen «angenehmen» Posten zu verlassen.

Schreiber dies steht als Verwalter im Betriebe einer grössern Konsumgenossenschaft und hat glücklicherweise alle diese Hindernisse überwunden. Ihm ist das ganze Buchhaltungs- und Kassenwesen, die Aufsicht über das gesamte Personal, über das Zentralmagazin, die Bäckerei und die Verkaufslokale übertragen und er geniesst volle Freiheit, seine Zeit zu verwenden wie er sie am nützlichsten zubringen kann. Will ein Vorstandsmitglied vorsprechen, so verständigt er sich vorher, ob der Verwalter um diese oder jene Zeit zu sprechen ist, ähnlich ist es mit den Sitzungen, überall herrscht gegenseitiges Entgegenkommen. Der Verwalter wird beauftragt, allfällige bei den Vorstandsmitgliedern eingegangene Reklamationen betreffend dem Personal oder den Waren zu prüfen und an den Sitzungen Bericht zu erstatten. Er wird offiziell an die Kreis- und Delegiertenversammlungen abgeordnet. Damit will nicht gesagt werden, dass er den Himmel auf Erden geniesst, er erlebt viel Unangenehmes, aber er findet Freude und Eifer am Genossenschaftswesen infolge der guten Beziehungen zu den Genossenschaftsbehörden, und das hilft ihm über alle Hindernisse hinweg. Ist das nicht viel schöner, als die Kontrolle, die der Herr Artikelschreiber gegenüber den Betriebsleitern der Konsumvereine ausüben will?

Den leitenden Beamten mit ständiger Stelle an Konsumvereinen möchte ich aber den Rat geben, bei allfälligen Differenzen mit unverständigen Mitgliedern der Behörden der Genossenschaften den Mut nicht sinken zu lassen, sondern durch treue, zuverlässige Arbeit das Vertrauen der Konsumvereinsbehörden zu stärken, der Erfolg wird nicht ausbleiben, eingedenk des Dichterwortes:

Nur vorwärts frisch und frei den Mut
Darfst ihn nicht müde senken,
Dir ward beschieden dein Geschick,
Doch selber kannst du's lenken.

[1]) Das ist ein Irrtum! Unser L.-Korr. steht ausschliesslich im Dienst der Genossenschaftsbewegung. Die Red.

Steuerwesen

Abzug der bezahlten kantonalen und kommunalen Steuern vom kriegssteuerpflichtigen Erwerb. In unsern Mitteilungen über obige Frage in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» findet sich u. a. der Satz: «.... denn von sich aus ändert letztere (nämlich die thurgauische Kriegssteuerverwaltung) ihre Taxation nicht, nur auf Verlangen!»

Dazu wird uns geschrieben: «Das ist unrichtig. Sofort nach Erlass des Entscheides von Bern aus, nach welchem die Besteuerung der Steuern wegzufallen habe, hat die thurgauische Kriegssteuerverwaltung alle — nicht nur die reklamierenden Ge-

sellschaften — laut ihrer Erklärung nach der betreffenden Weisung eingeschätzt und die alte Aufstellung fallen lassen.

Die Herbeiziehung zur Steuerberechnung der bezahlten Steuern wurde auf Grund eines Kommentars von Herrn Dr. Blumenstein in Bern — einer anerkannten Autorität in Steuersachen — praktiziert.

Nachdem verschiedene Konsumvereine — Bischofszell voraus — gegen diese Besteuerungsart reklamierten, gelangte die thurgauische Kriegssteuerverwaltung um Auskunft nach Bern, worauf der richtige Entscheid einlief.»

Von dieser Berichtigung nehmen wir gerne Notiz und bemerken, dass es uns ferne gelegen hat, die loyale Handlungsweise der thurgauischen Kriegssteuerverwaltung in Zweifel zu ziehen.

Da jedoch nach unsern Erfahrungen Taxationsfehler von den kantonalen Steuerbehörden meistens nur auf Verlangen geändert werden, glaubten wir uns zu der beanstandeten Bemerkung berechtigt.

Personalorganisationen

Verein Schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister. Sonntag den 16. Juli 1916 fand im Hotel zu «Pfirstern» in Luzern die 11. ordentliche Hauptversammlung statt. Der Besuch derselben ist in Anbetracht der Verhältnisse (eine Anzahl Kollegen waren zum Militärdienst einberufen) ein guter zu nennen.

Aufgenommen in den Verein wurden 8 Kollegen, wovon 7 anwesend waren. Austritte waren keine zu verzeichnen.

Mit Rücksicht auf die ungünstigen Kassaverhältnisse, hervorgerufen durch Sistierung der Beiträge während der letzten zwei Jahre für diejenigen Mitglieder welche längern Militärdienst zu leisten hatten, wurde beschlossen, den Jahresbeitrag für das laufende Rechnungsjahr auf der bisherigen Höhe von 6 Franken zu belassen.

Als nächster Versammlungsort wurde St. Gallen bestimmt, woselbst voraussichtlich im Mai 1917, die nächste Hauptversammlung stattfinden wird. Der Geschäftsbericht des Präsidenten gab in gedrängter Kürze, über die allgemeinen und internen Vereinsangelegenheiten, wie über die Tätigkeit der Kommission erschöpfende Auskunft. Als spezielle Traktanden kamen zur Behandlung:

1. Stellenvermittlungsbureau für Genossenschaftsangestellte.
2. Einschränkung der Nachtarbeit im Bäckereigewerbe.

Zum Zwecke, eine gegenseitige Aussprache in diesen aktuellen Fragen herbeizuführen, haben wir am 15. März l. J. an sämtliche, dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften mit Bäckereibetrieb ein gedrucktes Zirkular zugestellt, das jedenfalls in Form und Inhalt nichts anstössiges hatte.

Einen bemühenden Eindruck musste es deshalb machen, dass nur einTeil der betreffenden Genossenschaftsverwaltungen das erwähnte Zirkular beantworteten; für den Papierkorb war dasselbe keineswegs berechnet.

Einer besondern Befriedigung dagegen rief die Mitteilung der V. K. des V. S. K., dass sich dieselbe mit dem Studium eines Stellenvermittlungsbureau für sämtliches Genossenschaftspersonal befasse. Die Angelegenheit liegt also in guten Händen, und wollen wir getrost dem Ergebnis entgegensehen. Zu Traktandum 1 ist zu bemerken, dass alle bis auf 1 der eingelaufenen Antworten sich einverstanden erklärten und uns zu unseren Bestrebungen vollen Erfolg wünschten.

Leider müssen wir immer wieder die Erfahrung machen, dass es noch viele Genossenschaftsverwaltungen gibt, die allem Anschein nach geflissentlich unterlassen, sich des genossenschaftlichen Arbeitsnachweises zu bedienen und sich dabei in bezug auf genossenschaftliche Solidarität ein schlechtes Zeugnis ausstellen.

Zu Traktandum 2 ist zu bemerken, dass die Ansichten in den Antwortschreiben sehr auseinandergingen. Wir haben dies nicht anders erwartet und wollen nur erwähnen, dass wir nie für Beseitigung der Nachtarbeit agitiert haben, dass wir aber nach wie vor der Ueberzeugung sind, dass eine Einschränkung derselben an den meisten Orten möglich wäre. In dieser Ueberzeugung werden wir durch den Umstand bestärkt, dass zurzeit der Konsumverein Chur mit 2 Millionen Umsatz erst 4 Uhr morgens mit der Arbeit im Bäckereibetriebe, sofern die Bäckerei nicht mit Militär belegt ist, beginnt; auch hat der Arbeiterkonsumverein Rorschach auf gemeinderätliches Verbot hin auf den gleichen Zeitpunkt die Arbeit verlegt, ohne dabei im geringsten Schaden zu nehmen.

Von einer zielbewussten und willensstarken Genossenschaftsverwaltung erhalten wir eine Zuschrift, in welcher gesagt wird, dass dieselbe die Nachtarbeit in ihrer Bäckerei beseitigt habe. Anfänglich hätten gerade die besseren Kunden Opposition gemacht, man habe dieselben im «Genossenschaftlichen Volksblatt» aber aufgeklärt. Der Betrieb erfreue sich nun einer guten Entwicklung, und Verwaltung und Bäckereipersonal befinden sich gut dabei und wünschen die alten Zustände nicht mehr zurück. «Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.»

Im Anschluss an die schön verlaufene Versammlung fand das gemeinschaftliche Mittagessen statt. Hernach erfolgte unter Führung von Kollege Jos. Arnet ein Bummel auf den Sonnenberg, allwo wir neben einer prachtvollen Aussicht auch noch einen Teil der internierten Franzosen zu sehen bekamen, von denen die meisten sehr erholungsbedürftig aussahen. Möge ihnen die prächtige Gegend und die gesunde Luft volle Genesung bringen! *A. E.*

Aus unserer Bewegung

Diessbach. (E.-Korr.) Mittwoch den 20. September 1916 versammelten sich die Vertreter der fünf Konsumgenossenschaften Aarberg, Lyss, Büren, Dürrenast und Schnottwil in dem freundlichen Dorfe Diessbach zur Besprechung der allgemeinen Marktlage. Den Vorsitz führte wie gewohnt der Vertreter des V. S. K., Herr E. Scholer.

Nach einer Umfrage aus den Vereinsgebieten kamen die wirtschaftlichen Angelegenheiten zur Sprache, vor allem die Situation in Zucker und Kaffee. Trotz den Aussichten, dass die Lage in den nächsten Wochen etwas besser wird, wurde betont, es sei angezeigt, äusserst vorsichtig mit den knappen Vorräten zu haushalten. Auch die übrige Marktlage wurde klargelegt und manch guter Rat erteilt. Die kleine Versammlung nahm den denkbar besten Verlauf.

Langnau i. E. (E.-Korr.) Unsere Genossenschaft erzielte im letzten, am 3. September abhin abgeschlossenen Geschäftsjahr einen Totalumsatz von Fr. 682,060.05, d. h. gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von Fr. 126,945.48. Dieser schöne Erfolg und der Umstand, dass einige politische Blätter davon gebührend Notiz nahmen, scheint unsere «Freunde» im Rabattverein nicht wenig aufgeregt zu haben, indem das «Wirtschaftliche Volksblatt» vom 24. September abhin obiger Meldung folgenden Kommentar beifügte:

«Damit sollte wohl gesagt werden, dass das Geschäft dieser Konsumentenorganisation in einer ganz ausserordentlichen Entwicklung sich befindet. Beim Nichtkenner der Verhältnisse musste dieser Zweck der Reklame — denn um eine solche handelt es sich — erreicht werden. Beim richtigen Beurteiler verfängt aber eine solche Zahlenrenommiererei nicht, und prüft dieser die Sache auf den Grund, so ergibt sich ihm ein Bild, das eher zum Schweigen als zum Prahlen Anlass geben sollte. Die Lebensmittelpreise und auch diejenigen vieler anderer Artikel haben im grossen Durchschnitt seit der Periode 1914/15 eine zirka 30—35%ige Erhöhung erfahren. Es geht dies unwiderlegbar aus der Tatsache hervor, dass die Umsätze der Rabattvereinigungen, die ihre Tätigkeit in Oertlichkeiten und Gegenden haben, wo von einer Krisis im Erwerbsleben nicht gesprochen werden kann, im Jahre 1916 eine Aufwärtsbewegung der Markenabgabe gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres um 30% und mehr erfahren haben. Von diesem Umstand ausgehend, entpuppt sich die vermeintliche und so grosssprecherisch in die Welt hinausposaunte Geschäftsvermehrung zu einer tatsächlichen Warenumsatzverminderung. Dort eine Warenwerterhöhung von 30—35%, hier eine Umschlagsvermehrung von 22%! Es scheint also, dass der Langnauer Oberkonsument das bei ihm schon so oft bemerkte schwulstige und phrasenhafte Reklamemachen immer noch nicht verlernt hat.»

Wir «Konsümler» können dem «Wirtschaftl. Volksblatt» nur dankbar sein, dass es für unsere Genossenschaft kostenlose Reklame macht. Würde der Konsumverein Langnau tatsächlich statt einer Vermehrung eine Umsatzverminderung zu verzeichnen haben, wie das «Wirtschaftliche Volksblatt» glauben machen will in seiner bekannten Verdrehungskunst, so hätten die Mitglieder des Rabattverein absolut keine Ursache, die Konkurrenz des Konsumvereins zu fürchten. Die Tatsache, dass seit Kriegsausbruch unserer Genossenschaft mehr als 300 neue Mitglieder beigetreten sind und der Mehrumsatz in zwei Geschäftsjahren rund Fr. 180,000.— beträgt, lässt eher auf das Gegenteil schliessen und straft die Behauptungen des Rabattblattes Lügen, wie auch die fernere Tatsache, dass schon mehr als einmal ein Mitglied des Rabattvereins dem Konsumverein seine Liegenschaft zum Kaufe anbot, wohl kaum aus dem Grunde, weil der Konsumverein den Krebsgang geht. Und der Umstand, dass unter den Mitgliedern des Konsumvereins sich Leute befinden, die in früheren Jahren sehr gute Freunde von Mitgliedern des Rabattvereins waren, die oft auch weidlich über den «bösen Konsumverein» mitschimpfen halfen und nun doch in dieser teuren Zeit den Vorteil desselben eingesehen haben, ist schon eher geeignet, den Mitgliedern des Rabattvereins ein wenig das Gruseln beizubringen. Auch die Meldung des «Wirtschaftlichen Volksblattes» über die Entwicklung der Rabattvereine stimmt nicht ganz mit den überall vernehmbaren Klagen der Geschäftsleute über den schlechten Geschäftsgang überein.

Wenn auch seit dem Ausbruch des Krieges eine Verteuerung der Bedarfsartikel Platz gegriffen hat, die das «Wirtschaftliche Volksblatt» in der Periode 1914/15 mit 30—35% durchschnittlich berechnet hat, so ist bei unserer Genossenschaft dennoch von einer Umsatzverminderung keine Rede. Im weitern ist es verwunderlich, dass sich intelligente Leute, wie die Inhaber der Rabattgeschäfte sind und sein wollen, um die Prosperität der Konsumvereine interessieren, während ja doch die Leiter der Konsumvereine, wie die Rabättler behaupten, mit viel weniger Fähigkeiten ausgerüstet sind und mit weniger Fleiss und Hingabe arbeiten als die Besitzer eines Privatgeschäftes.

Einen Gegner oder Konkurrenten, den man nicht zu fürchten hat, lässt man doch gewöhnlich unbeachtet beiseite liegen. Nun, in unserm Falle hat das Rabattblatt erreicht, dass um so mehr über den Konsumverein diskutiert wird, und die Folge wird sein, dass wieder ein schöner Mitgliederzuwachs erwartet werden darf, wie es bei früheren Aufmerksamkeiten des Rabattvereins gegenüber dem Konsumverein jeweilen zutraf, so dass der «Langnauer Oberkonsument» in der Lage ist, in «schwulstiger und phrasenhafter Weise» über neue Erfolge zu berichten. Hoffen wir, dass dem so sei!

Laufen. (G... r-Korr.) Mit dem 7. Geschäftsjahr ist unser Verein beinahe am ¼ Millionenumsatz angelangt. Die Ablieferungen der 5 Lokale, sowie die Verkäufe ab Magazin ergaben Fr. 224.000.— (im Vorjahre Fr. 132,000.— in 9 Monaten). Gewiss hat die leidige Teuerung starken Anteil an dieser Umsatzvermehrung; doch spielten noch mit: bedeutender Mitgliederzuwachs (von 378 auf 434), Neueinführung des Obstweinverkaufes und fourragierendes Militär.

Der Ueberschuss erzeigt weniger starke Zunahme. Die Abgabe einiger zum Leben unentbehrlicher Artikel sozusagen zum Selbstkostenpreis, ferner überhaupt knappe Kalkulation aller jetzt so sehr im Preis gestiegener Waren liessen nur einen Nettoüberschuss von Fr. 10,796.21, von dem zirka Fr. 8700.— zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 7% auf die eingeschriebenen Warenbezüge nötig sind, entstehen. Dagegen liess es sich die Verwaltung wie im Vorjahr angelegen sein, für gute Abschreibungen am Warenlager, am Mobiliar und an der Liegenschaft zu sorgen, so dass die Bilanz durchaus gesund ist und mit guten Aussichten ins neue Geschäftsjahr geschritten werden darf.

Im Rechnungsjahr wurde das eigene Fassmaterial für Wein und Most um zirka 81 Hekto vermehrt. Der damit versehene Keller in unserer Liegenschaft Vorstadt erweist sich für die Lagerung der Getränke als sehr günstig. Weitere Einrichtungen sind nur in normaler, vorweg nötig werdender Weise geschaffen worden. Der Wertschriftenkonto erhält durch Anteilscheine V. S. K. und M. S. K. bescheidenen Zuwachs, während die Liegenschaft noch mit Fr. 63,000.— zu Buch steht. Kontokorrentschulden im Total Fr. 10,814.50. Anteilscheinkapital Fr. 9212.53, auf 434 Mitglieder berechnet ein etwas mageres Betriebskapital. Obligationen Fr. 9700.— (im Vorjahr Fr. 8400.—). Reservefonds Fr. 9000.—. Markenkonto Fr. 198.65. Depositeneinlagen Fr. 6176.75 (im Vorjahre Fr. 2989.50). Zinsenkonto Fr. 3200.67 (im Vorjahre 2925.33). Wechsel Fr. 5000 (im Vorjahr Fr. 7000). Hypotheken Fr. 54,650.—. Dispositionsfonds Fr. 2600.— (im Vorjahre Fr. 1400.—). Alles in allem ist zu sagen, dass der Verein um so besser fährt, je mehr er mit eigenen Mitteln arbeiten kann, was in unserm Falle in einer Verminderung der Kontokorrentschuld und Wechselverbindlichkeit zum Ausdruck kommt. (Dies, trotzdem das Warenlager bei guter Abschreibung um Fr. 3000.— grösser ist als im Vorjahr.)

Mehrmals machte sich bei grösseren Einkäufen und bei Lagerung gewisser Waren Mangel an Platz und Einrichtungen geltend. Wir hoffen, sei es im laufenden, sei es im nächsten Rechnungsjahr, dem Mangel durch Umbau der jetzt wenig dienlichen Scheune abzuhelfen. Wenngleich der unselige Krieg fortdauert, so soll uns nichts vom Vertrauen auf die eigene Kraft und die Einsicht und Treue der Mitgliedschaft abzuhalten vermögen.

Thun-Steffisburg. (L.-Korr.) Am 16. September hat unsere Genossenschaft den 10. Laden eingeweiht. Schon seit Jahren bemühten sich einige Familienväter von *Thierachern*, entweder eine eigene Konsumgenossenschaft zu gründen, oder aber sich einer der umliegenden Genossenschaften anzuschliessen. Diese Bemühungen wurden schliesslich mit Erfolg gekrönt, denn heute besitzt Thierachern einen schmucken «Konsumladen». Es ist zu hoffen, dass diese Filiale eine gute Zukunft haben werde, denn es haben sich nahezu 100 Familien schriftlich verpflichtet, ihren Bedarf an Lebensmitteln usw. dort zu decken.

An der bescheidenen Eröffnungsfeier, die auf der «Egg» stattfand, erläuterte der Präsident unserer Genossenschaft, Herr Gerber, den Anwesenden in seinem ausführlichen Referat die Entwicklung unserer Genossenschaft im besonderen und der grossen Konsumbewegung im allgemeinen, und Herr Amstutz berichtete über die gegenwärtige heikle Marktlage. Ferner gab Herr Wüest einige Erlebnisse aus dem Konsumwesen zum besten und ermunterte die Anwesenden zu treuem Zusammenhalten.

Auch wir richten den dringenden Appell an die neuen Mitglieder, ihr möglichstes dazu beizutragen, damit unsere Genossenschaft, die im verflossenen Geschäftsjahr für über ¾ Millionen Franken Waren umgesetzt hat, am Ende des nächsten Jahres eine volle Million verzeichnen kann.

Wallenstadt. (H.-Korr.) Der Lebensmittelverein Wallenstadt hielt am 16. Septembeer a. c. im Hotel Hirschen seine 17. ordentliche Generalversammlung ab. An derselben waren 98 Mitglieder erschienen.

Das Protokoll der letzten ausserordentlichen Versammlung wurde genehmigt. Eine längere Diskussion rief die vorgelegte 17. Jahresrechnung und Bericht hervor, indem der Berichterstatter einige Mängel rügte, welche aber durch einen schriftlichen Bericht von Herrn Moll im V. S. K. durch den Rechnungssteller widerlegt wurden. Der Hauptangriff war aber gegen die Verkäufer-Manki gerichtet. Man wirft der Verwaltung vor, sie sei nicht kompetent gewesen, ein Schiedsgericht anzurufen. Ferner seien diese Manki in der Bilanz nachzutragen u. s. w. Da die Revisoren den Bericht der Verwaltung vor der Versammlung nicht vorgelegt haben, wird das Vorgehen derselben von seiten eines Genossenschafters stark gerügt, ja sogar der Ueberrumpelung bezichtigt. Nachdem sich verschiedene Gemüter erhitzt hatten, verliest der Präsident das Urteil des Schiedsgerichts, welches aufklärend auf die anwesenden Mitglieder wirkte. Ein Antrag der Verwaltung, den Rekursweg gegen das Urteil nicht zu betreten, wird einstimmig zum Beschlusse erhoben. Mit diesem Versammlungsbeschlusse

fallen die Anträge der Revisoren ins Wasser. Der Antrag der Verwaltung, die Rechnung zu genehmigen, wird zum grossen Bedauern der Revisoren einstimmig gutgeheissen. Mit diesem Beschlusse hat die Verwaltung ein Zutrauensvotum erhalten, das gewisse Revisoren ihr gerne vorenthalten hätten. Mit dem Rücktritte der Herren Revisoren war der kleine Hausstreit zu Ende. — Der Antrag der Verwaltung, den diesjährigen Ueberschuss folgendermassen zu verteilen, wird einstimmig genehmigt:

1. In den Reservefonds	Fr. 664.—
2. Als Rückvergütung 6%	» 4223.75
3. Als Saldo-Vortrag	» 94.28
	Fr. 4982.03

Der Verein zählt gegenwärtig 244 Mitglieder, welche alle auf das «Genossenschaftliche Volksblatt» abonniert sind. Es wurde ein Warenumsatz von Fr. 103,436.65 erzielt. Der Netto-Ueberschuss beträgt Fr. 4982.03. Der Reservefonds kommt mit der diesjährigen Zuweisung auf Fr. 12,200.—. Das Hypothekenkonto steht mit Fr. 16,400.— und das Immobilienkonto mit Fr. 28,600.— zu Buche. Der Buchwert der Mobilien ist Fr. 2000. Die Mitgliederguthaben erzeigen einen Bestand von 20,005 Fr. und 35 Cts. An Staatssteuern hat der Vereien Fr. 308.40 und an Gemeindesteuern Fr. 540.40 bezahlt.

Auch im neuen Geschäftsjahr soll von Neueintretenden kein Eintrittsgeld erhoben werden.

Laut Statistik hat der Verein seit seiner Gründung Fr. 106,510.04 Rückvergütung in die Taschen seiner Mitglieder fliessen lassen.

In geheimer Abstimmung wurde der Verwaltungsrat neu bestellt aus den Herren: Thomas Hefti, bisher; Emil Lendi-Bruggmann, bisher; Ulrich Torgler, bisher; Balthasar Zeller, bisher; Kilian Fischer, neu, für den eine Wiederwahl ablehnenden Eugen Lendi. Als Präsident wird einstimmig in offener Abstimmung Herr Thomas Hefti bestätigt. Das Revisorat wird nun neu gewählt, und es fallen die Wahlen auf die Herren: Max Buser, Baumeister; Emil Scherrer, Zeiger; Emil Schaufelberger, Schriftsetzer.

Appenzell. Wohl gelang es dem verflossenen elften Rechnungsjahre, das am 31. März zu Ende ging, noch nicht, die seit einigen Jahren andauernde, rückläufige Bewegung des Umsatzes ganz zum Stillstand zu bringen. Doch ist die Verringerung in diesem Jahre nun so bescheiden, dass wenigstens für die folgenden Jahre auf eine kleine Steigerung des Verkehrs zu hoffen ist. Der gesamte Warenumsatz betrug Fr. 73,370.—, d. h. Fr. 726.58 weniger als im 10. Rechnungsjahr. Der daraus hervorgehende Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 13,218.—. Nach Abzug der Unkosten (Fr. 6662.61), der Zinsen (Fr. 2258.10) und der Abschreibungen auf dem Mobiliar (Fr. 57.35) und den Immobilien (Fr. 300.—), verbleibt ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 3693.23. Von diesem Betrage fliessen Fr. 2561.— (6½%) wieder den Mitgliedern, Fr. 563.45 (5%) den Waren beziehenden Nichtmitgliedern zu, Fr. 500.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 68.78 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen steigt durch die Zuweisung aus dem Ueberschusse des Berichtsjahres auf Fr. 8500.— an.

Derendingen. Die am 14. Mai abgehaltene Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Derendingen war von 124 Mitgliedern besucht. Sie genehmigte Bericht und Rechnung über das 15. Rechnungsjahr (1. April 1915 bis 31. März 1916) und nahm den Vorschlag des Verwaltungsrates für die Verteilung des Reinüberschusses an. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates, sowie sämtliche Rechnungsrevisoren wurden in ihrem Amte bestätigt.

Die Genossenschaft ist im abgelaufenen Jahr wieder um einen tüchtigen Schritt vorwärts gekommen. Der Umsatz ist von Fr. 127,825.46 im Jahre 1914/15 auf Fr. 161,576.53 im Berichtsjahre angewachsen. Die Zahl der Eintritte betrug 88. Diesen stehen gegenüber an Austritten 46 und an Streichungen infolge Einstellens des Warenbezuges 25, zusammen 71. Die reine Vermehrung beträgt somit 17. Gegenüber 415 am Anfang gehörten am Schlusse des Rechnungsjahres 432 Haushaltungen der Genossenschaft an. Auf die einzelnen Ablagen verteilt sich der Warenverkehr wie folgt: Hauptladen Derendingen Fr. 52,203.38 (Fr. 45,006.37 im Vorjahre), Halten Fr. 26,166.70 (Fr. 18,678.35), Oekingen Fr. 30,742.45 (Fr. 23,909.35), Bäckereiladen Derendingen Fr. 49,833.15 (Fr. 40,231.39), Kohlenabteilung Fr. 2630.85 (Fr. 0).

Die Waren- und Schuhwarenabteilung weist eine Umsatzvermehrung von Fr. 21,518.46 auf. Selbstverständlich ist ein bedeutender Teil dieses Mehrumsatzes den erhöhten Preisen zuzuschreiben. Doch kann daraus noch lange nicht gefolgert werden, dass die Bezugstreue der Mitglieder sich nicht gehoben hat. Denn, sind auch die Preise gestiegen, so ist doch nicht gleichzeitig auch die Möglichkeit, sich Waren zu kaufen, grösser geworden. Die Eigenmarken des V. S. K. haben sich gut eingeführt und werden von den Mitglieder mehr und mehr verlangt.

Die Bäckerei hat sich ebenfalls sehr gut angelassen. Im Verlaufe des Jahres hat sie 102,196½ kg Brot hergestellt, d. h. 3688½ kg mehr als im Vorjahre. Für Kleingebäck gingen ferner Fr. 495.— (Fr. 449.55 im Vorjahre) ein. An die Konsumgenossenschaft Recherswil wurden 8252 kg Brot geliefert, der Rest wurde im eigenen Betriebe umgesetzt.

Die Kohlenabteilung hat sich nicht besonders stark entwickeln können, da es der Genossenschaft bei den heutigen Schwierigkeiten in der Beschaffung der Brennmaterialien und dem Mangel an Kapital nicht gerade leicht fällt, den Betrieb so auszubauen, dass er grossen Ansprüchen genügen könnte.

Der Reinüberschuss erreicht die Höhe von Fr. 10,701.25 (Fr. 8906.27 im Vorjahre). Die Mitglieder erhalten Fr. 9163.— (Fr. 7659.—) bezw. 8% (8%) auf allgemeine Waren und 4% (4%) auf Brot, dem Reservefonds werden Fr. 1300.— (Fr. 1000.—) zugewiesen, für die Kriegssteuer Fr. 200.— (Fr. 0) zurückgestellt, für genossenschaftliche Propaganda Fr. 30.— (Fr. 0) verwendet und Fr. 8.25 (Fr. 247.47) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Genossenschaft steht, da sie sich erst in den letzten drei Jahren, d. h. seit der Vereinigung mit der Bäckereigenossenschaft Derendingen und der Errichtung der Ablagen in Halten und Oekingen, richtig entwickelt hat, noch auf etwas schwachen Füssen. Es ist deshalb sehr zu begrüssen dass sie in den neuen, gegen Ende des Jahres in Kraft getretenen Statuten die Bestimmung aufgenommen hat, dass jedes Mitglied einen Anteilschein von Fr. 20.— zu leisten hat. Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres waren Fr. 245.— einbezahlt. Die Spareinlagen sind von Fr. 9495.20 am Anfang auf Fr. 10,314.65 am Schlusse des Rechnungsjahres angestiegen. Der Reservefonds verzeichnet nach der Zuweisung aus dem Ueberschuss des Berichtsjahres einen Bestand von Fr. 6300.—. Der Warenvorrat hat einen Wert von Fr. 46,899.63. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 47,500.— zu Buch und sind mit Hypotheken in der Höhe von Fr. 28,000.— belastet. Die Ausstände sind von Fr. 7245.40 am Anfang auf Fr. 5132.66 am Schlusse des Rechnungsjahres zurückgegangen. Dem V. S. K. schuldet die Genossenschaft Fr. 46,352.23, anderen Lieferanten Fr. 4044.21.

Fleurier, S. d. c. Die von 95 Aktionären besuchte Generalversammlung vom 20. April genehmigte Bericht und Rechnung über das 39. Rechnungsjahr, 1915/16, und gab folgendem Vorschlag des Aufsichtsrates für die Verteilung des Fr. 119,232.50 betragenden Reinüberschusses ihre Zustimmung: Fr. 3700.— (5%) sollen die Aktionäre erhalten, Fr. 115,350.— (15%) die Warenbezüger und der Rest von Fr. 182.50 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Aktiengesellschaft hat den im vorhergegangenen Rechnungsjahr 1914/15 erlittenen Umsatzrückgang noch nicht wieder ganz gut machen können, wenn sie auch wiederum um einen schönen Schritt dem Verkehre des vor dem Kriege abgeschlossenen Rechnungsjahres 1913/14 näher kam. Der Umsatz betrug Fr. 791,955.68 im 37. Rechnungsjahre, ging dann im 38. auf Fr. 715,120.90 zurück und hat nun wieder eine Höhe von Fr. 768,612.11 erreicht. Die Bäckerei hat 2514 Säcke Vollmehl verbacken und hat daraus 329,818 kg Brot hergestellt. Mit Einschluss der Einnahmen für Kleingebäck und Kuchenbacken beläuft sich der Umsatz der Bäckerei auf Fr. 157,093.40. Der Rohüberschuss sämtlicher Betriebszweige beträgt Fr. 157,619.73, vom Vorjahre wurde ein Saldo in der Höhe von Fr. 2990.08 übernommen. Die Unkosten erforderten dagegen eine Auslage von Fr. 41,377.31. Es ergibt sich somit der bereits oben angeführte Reinüberschuss von Fr. 119,232.50. Die Zahl der abgelieferten Warenbezugsbüchlein beziffert sich auf 2499.

Der Stand des Konsumvereins ist gut. Das Vereinsvermögen, das sich nur noch um seinen eigenen Zins erhöht, erreicht heute eine Höhe von Fr. 62,053.05 (Fr. 59,098.15 am Schluss des Rechnungsjahres 1914/15. Das feste Aktienkapital beträgt Fr. 74,000.—. Einem Backofen- und Reparaturenfonds sind Fr. 6000.—, einem Delkrederefonds Fr. 2142.38 zugewiesen, die Liegenschaften haben einen Buchwert von Fr. 83,920.35 und sind mit Fr. 32,143.65 Hypotheken belastet. In allgemeinen Waren ist ein Lager von Fr. 133,887.31, in Mehl usw. der Bäckerei ein solches von Fr. 6055.30 vorhanden. Die Ausstände der Warenbezüger belaufen sich auf Fr. 37,373.65. Ein Kontokorrentguthaben bei der Kantonalbank beträgt Fr. 1833.65. Die Kasse hat einen Bestand von Fr. 201.32. An Wertschriften besitzt die Gesellschaft Fr. 29,000.— Obligationen der Gemeinde Fleurier, Fr. 500.— Obligationen der Gemeinde Le Locle, Fr. 1400.— Aktien bei industriellen Unternehmungen und Fr. 720.— Anteilscheine beim V. S. K. Auf ein Sparheft bei dem Crédit foncier sind Fr. 680.— einbezahlt.

Klingnau. Die im Jahre 1913 gegründete Konsumgenossenschaft in Klingnau legt uns einen kurzen, aber alles Wissenswerte enthaltenden Bericht über ihr drittes Rechnungsjahr, 1915, ab. Demnach betrug der Umsatz Fr. 40,506.06 gegenüber Fr. 32,589.32 im zweiten Rechnungsjahre, und die Mitgliederzahl stieg im Verlaufe des Rechnungsjahres von 79 auf 97. Der

Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich auf Fr. 7797.71. Die Unkosten erforderten Fr. 4566.53. Zur Verteilung verbleibt also ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 3231.18 (Fr. 2309.08 im Vorjahre). Die Mitglieder erhalten auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 23,776.39 Fr. 1901.90, d. h. 8% (wie im Vorjahre), die Anteilscheine werden mit Fr. 93.15 verzinst, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 646.23 zugewiesen, der Rest von Fr. 589.90 schliesslich auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen steigt durch die Zuweisung aus dem Ueberschuss auf Fr. 1096.23 an.

Riddes. Trotz der Gleichgültigkeit eines Teils der Mitglieder haben es dennoch diejenigen Genossenschafter, die treu zu ihrem Unternehmen hielten, zustande gebracht, dass der Verkehr sich ungefähr auf der gleichen Höhe hielt, wie im Vorjahre. Er betrug Fr. 41,113.55. Mit diesem Umsatze wurde ein Rohüberschuss in der Höhe von Fr. 4177.05 erzielt. Unter Hinzurechnung des Vortrages vom letzten Jahre im Betrage von Fr. 433.30 und nach Abzug der Unkosten, die sich auf Fr. 2588.20 beziffern, ergibt sich ein Reinüberschuss von Fr. 2022.15.

Das Genossenschaftsvermögen erreicht eine Höhe von Fr. 2100.—, auf Anteilscheinen sind von den Mitgliedern Fr. 2165.— einbezahlt. Das Warenlager hat einen Wert von Fr. 12,504.65. Die Ausstände betrugen am Schlusse des Jahres noch Fr. 3800.75 gegenüber Fr.5525.— zu desen Anfang. Das Mobiliar ist auf den Betrag von Fr. 100.— abgeschrieben. Die Anteilscheine beim V. S. K. sind mit Fr. 400.— voll einbezahlt. Die Genossenschaft schuldet ihren Lieferanten Fr. 7442.60, an Banken Fr. 2800.— und ihrem Kassier Fr. 225.65.

Verbandsnachrichten

Aufsichtsratssitzung vom 23./24. September 1916. An der Sitzung des Aufsichtsrates vom 23./24. September waren alle Mitglieder des Aufsichtsrates anwesend mit Ausnahme des verhinderten Herrn Duaime; ebenso war als Vertreter des Herrn F. Rusca Herr Dr. M. Bobbià erschienen.

Von den behandelten Geschäften seien erwähnt:

1. Die Berichte über die Monate Juni-August gaben zu zahlreichen Anfragen Veranlassung, die alle zur Befriedigung der Interpellanten beantwortet wurden.

2. Von einem Teil des Personals — dem gewerkschaftlich organisierten — war schon im Juni ein Begehren um Gewährung einer Teuerungszulage pro 1916 von je 120 Fr. pro Angestellten an die Verwaltungskommission gerichtet worden.

Die V. K. hatte mit Rücksicht darauf, dass pro 1916 eine doppelte Gehaltszulage ausgerichet worden war, abgelehnt, pro 1916 eine weitere Zulage in Vorschlag zu bringen, dagegen erklärt, sie sei bereit, dem Aufsichtsrat den Antrag zu stellen, für das Jahr 1917 wieder eine doppelte Gehaltszulage zu bewilligen, von welcher eventuell die eine Stufe im Jahre 1917 auf einmal zur Auszahlung gelangen sollte. Der Personalausschuss, der das gesamte Personal vertritt, erklärte sich mit einer solchen Regelung einverstanden, das gewerkschaftlich organisierte Personal dagegen ergriff den Rekurs an den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat dem Vorschlag der V. K. zugestimmt und den Rekurs abgewiesen. Für diesen Entscheid fiel wesentlich in Betracht, dass, wenn der Vorschlag der V. K. angenommen und dem Personal allgemein eine Besoldungserhöhung zugebilligt wird, diese seit 1914 für die untersten Angestellten Fr. **480.—**, für die obersten Fr. 1000.— beträgt. Eine solche Besoldungszulage geht wesentlich über das hinaus, was private und öffentliche Verwaltungen allgemein unter dem Namen «Teuerungszulage» ausrichten oder ausrichten wollen.

3. Der V. K. wurde auf Grund des Beschlusses der Schaffhauser Delegiertenversammlung die erbetene Ermächtigung erteilt, ein bestimmtes, von ihr bezeichnetes landwirtschaftliches Gut zu erwerben auf Grund eines Kaufpreises von Fr. 180,000 für die Immobilien — der Erwerb der Mobilien steht der V. K. statutarisch in eigener Kompetenz zu.

Statistische Erhebungen pro 1913. Die deutsche Ausgabe der statistischen Erhebungen pro **1913** ist soeben erschienen und an die Verbandsvereine der deutschen Schweiz in je einem Exemplar versandt worden. Weitere Exemplare können solange Vorrat zum Vorzugspreis von Fr. 1.— pro Exemplar beim V. S. K. bezogen werden.

Milch-Einkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

(M. E. S. K.)

Sonntag den 24. September fand in Basel im Verwaltungsgebäude V. S. K. eine ausserordentliche Generalversammlung der M. E. S. K. statt, an der von 19 Mitgliedern 17 durch 39 Delegierte vertreten waren. Neben einem mit Beifall aufgenommenen Tätigkeits- und Situationsbericht, den der Präsident des Verwaltungsrates, Herr E. Angst, abstattete, bildete das Haupttraktandum der Versammlung die Festsetzung der Jahresbeiträge pro 1916 gestützt auf Art. 15 der Statuten. Nach einer längeren Diskussion wurde der Antrag des Verwaltungsrates in folgender, durch Herrn Eymann, Chaux-de-Fonds, etwas amendierter Fassung angenommen:

«Die Generalversammlung der M. E. S. K. beschliesst in Anwendung von Art. 15 der Statuten, sowie von Art. 3, der die Ansammlung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens vorsieht, es sei von den Mitgliedern der M. E. S. K. und anderer Milchverkaufsgenossenschaften, für welche die M. E. S. K. die Milchverträge abgeschlossen hat, ein Jahresbeitrag zu erheben. Dieser Jahresbeitrag beträgt 2 Cts. für je 100 kg des durch die M. E. S. K. für die betreffenden Genossenschaften abgeschlossenen, auf das ganze Jahr berechneten Quantums.»

In der anschliessenden vollzählig besuchten Sitzung des Verwaltungsrates wurde davon Vormerkung genommen, dass gemäss den Statuten von der Delegation die Aufnahme bewilligt wurde für den Verbandsverein **Konsumgenossenschaft Neuenstadt.**

Vom Verwaltungsrate wurden aufgenommen als Mitglieder der **Milchkonsumverein Netstall** und die (allgemeine) **Milchgenossenschaft Flums.**

Wahrspruch.

Heute stehen wir auf dem Standpunkte, wo das herrschaftliche Prinzip seine ihm zunächst angewiesene Aufgabe erfüllt hat und von dem genossenschaftlichen Prinzip wieder abgelöst wird. Als Uebergang zu einer höheren Wirtschaftsform finden wir auch heute schon Anfänge freiheitlicher Verbindungen; diese sind aber, wie namentlich die Aktiengesellschaften, im wesentlichen Vereinigungen von Kapitalbesitz und zeigen nach aussen, wie selbst die meisten Genossenschaften, einen herrschaftlichen Charakter, sind aber als Zwischenbildungen nicht zu unterschätzen.

Hermann Krecke.
(„Kritik der herrschaftlichen Wirtschaftsordnung", „Genossenschafts-Pionier" 1897, No. 4.)

Redaktionsschluss 28. September.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V

(Kanton Aargau)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, den 8. Oktober 1916, vormittags 9 Uhr im Gemeindesaale Lenzburg.

Verhandlungsgegenstände:

1. Abnahme des Protokolls der Kreiskonferenz in Zofingen vom 14. Mai 1916.
2. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
3. Lebensmittelversorgung der Schweiz und Konsumvereine. Referent: Herr Nationalrat Jäggi.
4. Gründung von Zweckgenossenschaften und Fusionen.
5. Aargauisches Lebensmittelpolizeigesetz. Antrag des Kreisvorstandes betreffend weiteres Vorgehen.
6. Instruktionskurse für Vereinsfunktionäre.
7. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
8. Unvorhergesehenes.

Nach Schluss der Verhandlungen Besichtigung der Konservenfabrik Lenzburg.

Betreffend gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein sind die Vereine ersucht, die Zahl der Teilnehmer am gemeinsamen Mittagessen bis zum 6. Oktober spätestens der **Verwaltung des Konsumvereins Lenzburg** mitzuteilen.

Die Wichtigkeit obiger Verhandlungsgegenstände erfordert das Erscheinen sämtlicher aargauischer Konsumvereine. Jeder Verein sollte zum mindesten mit zwei Delegierten vertreten sein, denn die offenen wie versteckten Angriffe gegen unsere Bestrebungen, sowie das Vorgehen unserer kantonalen Lebensmittelpolizei in letzter Zeit sollte jeden Genossenschaftsvorstand unseres Kreises aufrütteln. Wir erwarten deshalb einen Massenaufmarsch!

Rheinfelden und **Baden**, 13. Sept. 1916.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Hunziker.** Der Aktuar: **E. Berger.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IX

(Sektion Graubünden.)

Einladung zur Kreis-Konferenz

auf

Sonntag, 8. Oktober 1916, vormittags 11 Uhr in das Gasthaus „Cantine Lonza“ in Thusis.

Traktanden:

1. Lebensmittelversorgung der Schweiz und die Konsumvereine. Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der V. K. des V. S. K.
2. Höchstpreise der bündnerischen Hochtäler.
3. Propaganda.
4. Bündnerisches Steuergesetz.

   Referenten zu den Traktanden 2., 3. und 4. die Herren Simmen von Davos und Weilenmann von Samaden.
5. Musterausstellung von Bergschuhen. Referat von Herrn Kramer, Vorsteher des Schuhgeschäftes des V. S. K.
6. Umfrage.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung.

Gemeinsames Mittagessen im Gasthaus «Cantine Lonza».

Die Wichtigkeit der Traktanden sollte, besonders im Hinblick auf die jüngst erfolgten bekannten Angriffe auf die Konsumvereine, die bündnerischen Vereine veranlassen, Vertreter zu dieser Versammlung abzuordnen. Die Vereine sind gebeten, die Anzahl ihrer Vertreter bis spätestens Freitag den 6. Oktober der Konsumgenossenschaft Thusis und Umgebung anzumelden.

Chur, den 15. September 1916.

Der Präsident: **J. B. Cadotsch.**

Kakao Union

hat in jeder sparsamen Küche einen Ehrenplatz.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Den tit. Vereinsverwaltungen bringen wir unsere

GEWÜRZE

ganz oder **gemahlen, offen** oder **verpackt**

in empfehlende Erinnerung.

Macisblüten
Galanga-Wurzeln
Anis
Ingwer
Koriander
Kümmel
Lorbeer-blätter

Muskatnüsse
Nelken
Orangeat
Paprika
Pfeffer
Piment
Zimmt
Zitronat

Wir liefern sämtliche Gewürze in hübscher Beutel-Packung mit unserer Marke zum Ladenverkaufspreis von 15 Rappen sowie Paprika in Streubüchsen von 35 gr

Die beste Garantie für absolute Reinheit der Produkte verschafft sich jede Vereinsverwaltung durch Bezug der Ware beim Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)